

An Herrn Steffens: Fraktion KWG Börde/FDP/FUWG

Digitalisierung des Stadtgebietes und der Ortsteile

Ihre Anfrage im Hauptausschuss am 28.02.2022 zur Förderung von „Grauen Flecken“

Sehr geehrter Herr Steffens,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage zur Förderung „Grauer Flecken“ möchte ich Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur.

1. Die sog. „hellgrauen“ Flecken sind Gebiete mit Bandbreiten bis 100 Mbit/s, diese sind bis 31.12.2022 förderfähig.
2. Ab 2023 steigt die Aufgreifschwelle für eine Förderung auf 200 Mbit/s symmetrisch. Ab dann gelten Adresspunkte als unterversorgt und damit förderfähig, soweit keine Uploadraten von 200 Mbit/s erreicht werden. Dies lässt sich faktisch nur mithilfe einer gigabitfähigen FTTB-Glasfaserinfrastruktur erreichen.
3. Nicht förderfähig ist der Netzausbau in Gebieten, in denen bereits NGA-Netze (schwarzer Fleck) vorhanden sind oder in denen die vorhandene oder innerhalb der nächsten drei Jahren geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden eine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.
4. Eine Förderung ist sowohl als Wirtschaftlichkeitslücke als auch als Betreibermodell möglich.
Die Förderquote beträgt 50-70 % einschl. externer Beratungs- und Planungsleistungen.
Zum Kostenumfang der Maßnahme können noch keine konkreten Angaben gemacht werden.
5. Voraussetzung für eine Förderung ist die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für die Gebiete der „Grauen Flecke“, die zuvor festzustellen sind. Markterkundungsverfahren können frühestens ab dem 01.11.2022 durchgeführt werden.

Sollte sich die Stadt Wolmirstedt für das Durchführen eines Förderverfahrens entscheiden, so wären folgende Arbeitsschritte erforderlich:

- Stadtratsbeschluss
- Erstellung des Förderantrages
- Ausschreibung eines Planungsbüros
- Durchführung des Markterkundungsverfahrens
- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Technische Beratung und Begleitung des geförderten Ausbaus durch das Planungsbüro
- Abrechnung und Erstellung des Verwendungsnachweises.

Fazit: Nach derzeitiger Sachlage ist davon auszugehen, dass sowohl das Stadtgebiet Wolmirstedt als auch die Ortsteile durch Telekommunikationsunternehmen in den nächsten 3 Jahren mit Glasfaser versorgt werden können, so dass voraussichtlich nur noch Objekte in den Außenbereichen für eine Förderung in Frage kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bunk', with a stylized flourish at the end.

D. Bunk
Sachbearbeiterin